

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
26 1/4 Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der Buch-  
handlung von S. Kirchner, Univer-  
sitätsstraße, Paulinum. In Mag-  
deburg in der Creuzschen Buch-  
handlung, Breitweg Nr. 156.

**Sallische**  
**für Stadt**



**Zeitung**  
**und Land.**

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

**N<sup>o</sup> 245.**

Halle, Sonntag den 21. October  
Hierzu eine Beilage.

**1849.**

## Verzeichniß der

in der Sitzung der Stadtverordneten  
am 22. October d. J. zu verhandelnden Gegenstände.

- 1) Verlängerung des Contracts über Unterhaltung der Schieferbedachung an dem Umbau des rothen Thurms.
- 2) Rechnung der Hospitals-Kasse pro 1848.
- 3) Antwort auf den Beschluß wegen Anstellung eines Hülfscrécutors.
- 4) Schalkassen-Rechnung pro 1848.
- 5) Erhöhung des Etatstitels für Gerichtskosten.
- 6) Genehmigung der Ausgaben für Herstellungen an den Hausmannsthürmern.
- 7) Erkenntniß in Sachen gegen mehrere Einwohner vor dem Klausithore wegen Bepflanzung des Ufers an der Drecksaae.

## Deutschland.

Berlin, d. 18. Octbr. In Anschluß an die bereits veröffentlichte Feststellung der Berathung des Verwaltungsrathes über den Antrag des Herzoglich nassauischen Bevollmächtigten giebt der Preuß. Staats-Anzeiger die Mittheilung des Protokolls vom 9. d. in dem auf diesen Antrag bezüglichen Theile.

Verhandelt, Berlin, d. 9. Oct. 1849, Abends 6 Uhr, in Gegenwart aller in der Sitzung vom 5. d. Anwesenden; sodann des Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Bevollmächtigten, Kammerherren und Legations-Raths von Schack, und des Bevollmächtigten der freien und Hansestadt Bremen, Bürgermeisters Dr. Smidt.

Der Vorsitzende, Staatsminister v. Bodelschwingh, erklärt die in der Sitzung vom 5. d. abgebrochene Berathung über den Antrag des Herzoglich nassauischen Bevollmächtigten für wiedereröffnet. Er bemerkt dabei, daß er die seinerseits am Schlusse dieser Sitzung dem Verwaltungsrathe zugesagte Mittheilung über die der ablehnenden Erklärung der Königlich bayerischen Regierung vorgängigen Verhandlungen mit der Königlich preussischen, in der nächsten Sitzung vollständig erstatten werde; dagegen schon jetzt erklären könne, daß nähere Verhandlungen über den Beitritt zu dem Vertrage vom 26. Mai c. mit der Königlich württembergischen Regie-

rung gar nicht stattgefunden haben. Das einzige Aktenstück, welches dem Verwaltungs-Rath in dieser Hinsicht bezüglich Württembergs vorzulegen bleibe, sei die im Namen des württembergischen Gesamt-Ministeriums von dem provisorischen Vorstand des Departements der auswärtigen Angelegenheiten unter dem 26. September c. an den Königlich preussischen Minister-Präsidenten erlassene Antwort. Diese Antwort, die originaliter zur Einsicht und Kenntnißnahme dargereicht wird, geht schließlich dahin,

daß die württembergische Regierung, wenn sie sich durch das wiederholte und dringende Ansuchen der preussischen Regierung in die unerwünschte Alternative versetzt sehe, entweder ihren Beitritt sogleich zu erklären, oder denselben abzulehnen, nicht anstehen könne, sich für das letztere zu entscheiden; unter dem Zufügen, daß sie sich zu diesem Schritte ausschließlich im Hinblick auf die dormalige Sachlage gedrungen fühle, daß sie veränderten Umständen stets mit Unbefangenheit Rechnung tragen und, wie überhaupt zu Allem bereit, was dazu beitrage, Deutschland stark, einig und mächtig zu machen, jedem Bestreben mit Freuden entgegenkommen werde, dieses Ziel in einer Weise zu erreichen, das ihre — der württembergischen Regierung — Bedenken beseitige.

Der Vorsitzende ersucht sodann diejenigen Mitglieder des Verwaltungsrathes, welche in der Sitzung vom 5. d. nicht gegenwärtig waren, sich über den Antrag des Herzoglich nassauischen Bevollmächtigten nachträglich auszusprechen.

Hierauf erklären:

Der Bevollmächtigte der freien und Hansestadt Bremen. Von Seiten Bremens könne die thunlichste Beschleunigung der Herstellung eines festen Rechtszustandes in Deutschland nur gewünscht und daher jedes Förderungs-mittel derselben auch nur dringend empfohlen werden. Die vorgeschlagene Ausschreibung der Wahlen für den Reichstag auf den nächsten 15. Januar werde zugleich als eine von dem Verwaltungsrath anerkannte Verpflichtung betrachtet, die über die Vorlagen an den Reichstag noch erforderlichen Vereinbarungen bis dahin der Erledigung zuführen zu wollen und damit einer Erneuerung ähnlicher Vorgänge, an welchen das in Frankfurt begonnene Werk nationaler Einigung gescheitert sei, im Voraus zu begegnen.

Der Großherzoglich mecklenburg-schwerinsche Bevollmächtigte. Unter Bezugnahme auf die zur Unterstützung des Antrags des Herzoglich nassauischen Bevollmächtigten bereits vorgebrachten Gründe, die er durchaus theile, habe er sich auf die Erklärung zu beschränken, daß er dem gestellten Antrage auch seinerseits ganz vollständig beitrete.

Der Königl. sächsische Bevollmächtigte bemerkt, daß ihm seitens der Herzogl. bernburgischen Regierung das Ersuchen zugegangen, für dieselbe, wie hiermit geschehe, die Erklärung abzugeben, „daß sie den Anträgen des Herzogl. nassauischen Bevollmächtigten, Präsidenten Vollpracht, wegen Anberaumung eines Termins zur Vornahme der Wahlen für das Volkshaus zum nächsten Reichstage, beziehungsweise zur Einberufung des Reichstages beitrete, und die Beschleunigung dieser wichtigen Angelegenheit wünsche.“

Der Vorsitzende findet es angemessen, der weiteren Ausführung der nunmehr allseitig abgegebenen Erklärungen über den Antrag des Herzogl. nassauischen Bevollmächtigten, die Beschlußfassung des Verwaltungsraths über den Zusatz-Antrag des Großherzogl. badischen Bevollmächtigten:

Daß sofort eine Kommission bestellt und mit gutachtlichem Vortrage darüber beauftragt werde: wie die als Gesamtheit konstruirten Verbündeten ihre enge und unlösliche Verbindung mit den übrigen deutschen Bundesgenossen fortan am geeignetsten fortzusetzen haben, insbesondere, wie deren fernerer Anschluß an den Bundesstaat herbeizuführen und dem durch §. 1 der Verfassung vorbehaltenen Bundesverhältnisse mit Oesterreich Vollzug zu sichern sei,

vorhergehen zu lassen. Er erklärt dabei, daß er gegen die Annahme dieses Zusatz-Antrages seinerseits nicht nur nichts zu erinnern finde, sondern denselben entschieden unterstütze. Die Aufgabe, auf deren Lösung der Zusatz-Antrag abzwicke, stehe mit der Förderung und Festigung des Bundesstaates selbst in dem innigsten Zusammenhange, und werde der Verwaltungsrath gewiß ganz im Bereiche der ihm vertragsmäßig angewiesenen Wirksamkeit verbleiben, wenn er auch dieser Lösung seinen Eifer und seine Sorge mit zuwenden.

Der Herzoglich nassauische Bevollmächtigte schließt sich dieser Ansicht des Vorsitzenden völlig an, so wie er den Zusatz-Antrag selbst um so bereitwilliger unterstützt, als er darin nur die bestimmtere Ausprägung des eigenen Wunsches wiederfindet, den er am Schlusse seines einleitenden Vortrags in der Sitzung vom 5. d. kundgegeben. Die sämtlichen übrigen Mitglieder des Verwaltungsrathes geben dem Zusatz-Antrage ebenfalls ihre Zustimmung. Der Zusatz-Antrag des Großherzoglich badischen Bevollmächtigten ist demnach einstimmig angenommen. Die Zahl der Mitglieder der in Gemäßheit des Zusatz-Antrags zusammen tretenden Kommission wird auf drei festgestellt. Die Wahl der Mitglieder dieser Kommission findet in einer der nächsten Sitzungen statt.

Zurückkommend auf den Antrag des Herzoglich nassauischen Bevollmächtigten, stellt der Vorsitzende vor Allem das bisherige Resultat der Abstimmung über diesen Antrag fest. Von vierzehn Mitgliedern des Verwaltungsrathes haben elf Mitglieder für den Antrag, drei Mitglieder gegen den Antrag gestimmt. Bei diesem Dissens in der Abstimmung würde, wie der Vorsitzende zufügt, ein entscheidender Beschluß erst durch Ausmittelungen und Feststellungen herbeizuführen sein, deren der Verwaltungsrath in seiner gegenwärtigen Construction noch entbehre. Deshalb und aus anderen naheliegenden Gründen müsse er wünschen, daß eine eigentliche Entscheidung über die widerstreitenden Ansichten möglichst umgangen und statt dessen eine praktische Erledigung vorgezogen werde. Alle Mitglieder des Verwaltungsrathes seien

darüber einverstanden, daß, ehe und bevor die Wahlen zum Reichstag erfolgen können, Arbeiten mancher Art noch erledigt und abgeschlossen sein müssen. Die Verschiedenheit der Ansichten, wenigstens nach einer Richtung hin, bestehe nun darin, daß die Majorität sich der Vollendung dieser Arbeiten vor dem 15. Januar c. versichert halte, während die Minorität glaube, dies im voraus nicht verbürgen, wenigstens als Gewißheit für den Zweck der Termin-Bestimmung jetzt noch nicht voraussetzen zu dürfen. Hierauf fußend, mache er folgenden Vorschlag. Die Königl. preussische Regierung geht ihrerseits sofort zu der Erklärung über, daß sie und der überwiegende Theil der mit ihr auf Grund des Vertrages vom 26. Mai c. verbündeten deutschen Regierungen den 15. Januar 1850 als den Zeitpunkt betrachtet, an dem zur Wahl der Abgeordneten für den nächsten Reichstag jedenfalls werde vorgeschritten werden können, und sie weist, dieser Erklärung gemäß, ihre Behörden an, die dazu nöthigen Vorarbeiten, namentlich die Aufstellung der Wahllisten u. s. w., unverzüglich und eifrig in Angriff zu nehmen. In gleicher Weise verfahren alle anderen der Majorität angehörigen Regierungen, so weit es die Feststellung ihrer Wahlreglements gestattet. Andererseits unterläßt die Minorität eine solche Erklärung oder setzt sie einstweilen noch aus, so, daß zwischen der Majorität und der Minorität zunächst nur die äußere Differenz hervortritt, daß jene, die Majorität, die moralische Verpflichtung übernimmt, jedenfalls am 15. Januar 1850 mit allen Vorarbeiten geschlossen zu haben und zum Ausschreiben der Wahlen bereit zu sein, während diese, die Minorität, sich von einer solchen bestimmten Verpflichtung vor der Hand noch frei erhält. Zwischenzeitlich wirken die verbündeten Regierungen, Majorität und Minorität, im Schooße des Verwaltungsrathes gemeinschaftlich dahin, das demnächste Zusammentreten des Reichstages durch wiederholte Monitorien zur beschleunigten Einsendung der einzelnen Wahlreglements, durch Feststellung der Modificationen des Verfassungs-Entwurfs, wie sie bei dem Nichteintreten Baierns, Württembergs u. s. w. in den Bundesstaat indiziert sind, und in jeder sonst angemessenen Weise vorzubereiten. Der Vorsitzende glaubt nicht, daß ein solches Vorschreiten nach irgend einer Seite hin präjudiziren könne, so wie er auf das lebhafteste wünschen muß, daß es für geeignet befunden werde, über einen Dissens wegzukommen, von dessen weiterer Verfolgung die erheblichsten Folgen nicht zu trennen sind.

Nach entgegenstehenden Erklärungen des Königl. sächsischen und Königl. hannoverschen Bevollmächtigten, auf welche der Herzogl. nassauische und Großherzogl. hessische Bevollmächtigte erwidern, verliest der Königl. hannoversche Bevollmächtigte eine (in dem Staats-Anzeiger vollständig gegebene) Ausführung zur Begründung des von Hannover aufgestellten Satzes:

„daß die Berufung des Reichstags auf keine Weise stattfinden dürfe, ehe nicht diejenigen Regierungen, welche der Verfassung sich nicht anschließen, die Erklärung abgegeben haben, daß sie die in der Einführung der Reichs-Verfassung liegende Abänderung der, rücksichtlich ihrer fortbestehenden Bundes-Verfassung genehmigen wollen.“

Der Vorsitzende erklärt am Schlusse dieser Ausführung, zwar nicht in der Lage zu sein, sich über den Inhalt dieser Ausführung Namens der von ihm vertretenen Königlichen Regierung sofort äußern zu können; er werde vielmehr des Endes erst genaue Mittheilung zu machen und spezielle Instruction entgegen zu nehmen haben. Das aber glaube er als persönliches Urtheil keinen Augenblick unterdrücken zu sollen, daß eine Regierung, die solcher Rechtsansicht gewesen, das Bündniß vom 26. Mai c. wie es vorliege, nicht hätte schließen, und noch we-

niger andere Regierungen, diesem Bündniß beizutreten, hätte auffordern mögen. Sodann verbleibe ihm für jetzt noch die Frage, ob der Königlich sächsische Bevollmächtigte sich wie in der Bestreitung des Antrags, so auch in der eben vernommenen Rechts-Ausführung dem Königl. hannoverschen Bevollmächtigten anschließe.

Der Königlich sächsische Bevollmächtigte erwiedert, daß er sich zur Zeit darauf beschränke, auf den von der Königl. sächsischen Regierung dem Vertrage vom 26. Mai c. angeschlossenen Vorbehalt Bezug zu nehmen. Im Uebrigen erwarte er den Vorschlag über die Modifikationen des Verfassungsentwurfes, wie sie durch den versagten Beitritt Baierns, Württembergs u. s. w. jetzt nothwendig werden. Was insbesondere die Frage über seinen, des Königl. sächsischen Bevollmächtigten, Anschluß an die mitgetheilte Rechts-Ausführung des Königl. hannoverschen Bevollmächtigten betreffe, so habe er den Vortritt dabei dem Königl. hannoverschen Bevollmächtigten um so mehr überlassen wollen, als dieser an dem Abschlusse des Vertrages vom 26. Mai c. persönlich Theil genommen.

Der Kurfürstlich hessische und der Großherzoglich hessische Bevollmächtigte geben bezüglich der von dem Königlich hannoverschen und dem Königlich sächsischen Bevollmächtigten in der Sitzung vom 5. d. ausgeführten Bestreitung des vorliegenden Antrags noch nähere Erwiederungen zu Protokoll. In der Erwiderung des Großherzoglich hessischen Bevollmächtigten ist besonders hervorgehoben, daß den dem Vertrage vom 26. Mai c. beigetretenen Regierungen die Geltendmachung ihrer Rechte vor dem provisorischen Bundes-Schiedsgerichte gewahrt werden.

Sämmtliche Bevollmächtigte behalten sich die Verantwortung der von dem Königlich hannoverschen Bevollmächtigten in der heutigen Sitzung mitgetheilten Rechts-Ausführung vor.

Die Sitzung schließt Abends 10 Uhr.

Das Protokoll ist in der Sitzung vom 17. October c. verlesen, von den Mitgliedern des Verwaltungsrathes genehmigt und von diesen und dem Protokollführer unterzeichnet worden.

gez. von Bodelschwingh. von Zeschau. H. von Wangenheim. Meysenbug. Pfeiffer. von Lepel. Seebeck. von Schaaf. von Derken. Moske. Vollpracht. Liebe. Smidt. Banks. Bloemer.

**Berlin**, d. 18. October. Die Kommission für Handel und Gewerbe stattete in der zweiten Kammer ihren Bericht über die Revision der am 9. Januar d. J. erlassenen Verordnung, betreffend die Errichtung von Gewerberäthen, und über mehrere dahingehörige Anträge und Petitionen ab. In der allgemeinen Debatte handelte es sich hauptsächlich um das Prinzip, das der neuen Verordnung zu Grunde gelegt sei, um Aufrechthaltung der Gewerbefreiheit. Wie schon seit langer Zeit, man kann sagen, seit 1810 wurde auch in der Kammer die Gewerbefreiheit angefochten, vorzüglich von der Seite, welche die Freiheit nirgends anders als in der grauen Vorzeit, in den Tagen wiederfindet, wo der größte Theil der Staatsbevölkerung in dem Zustande der Rechthlosigkeit verharrten mußte. So erklärte der Abgeord. v. Bismark-Schönhäusen, er sei für Innungszwang, dessen Einführung ihm ebenso wichtig scheine als einst die Herstellung eines freien Bauernstandes, um derentwillen man einst die wichtigsten und folgerreichsten Eingriffe in das Eigenhum nicht gescheut habe. Auch bei dieser Gelegenheit zeigte sich, wie es jetzt noch eine Parthei giebt, die durch ihre Reaction gegen die großartige Reformation aus Preußens bester Zeit von 1807 bis 1812 nicht zufrieden gestellt, auch nach dem stürmischen Jahre 1818 den kläglichen

Versuch macht, Preußen hinter das Jahr 1806 zurückzuschrauben. Unter den Rednern, die das Verderbliche tiefer Theorie mit guten Gründen und parlamentarischer Gewandtheit aufdeckten, zeichnete sich von Beckerath aus. Er sagte:

Die Gewerbefreiheit ist so wenig vertreten worden, daß ich es für Pflicht halte, diese Seite näher zu erörtern. Der Abg. v. Bismark-Schönhäusen hat verlangt, daß der Stand der Handwerker ebenso des Schutzes genießen solle, wie die Kaufleute in Bezug auf das Ausland. Dieser Grundsatz würde uns zu dem früheren Staatswesen zurückführen, welches, wenn ich nicht irre, das Ideal des geehrten Redners ist. Weichtet uns aber die Geschichte nicht, daß damals zwar die Bevorrechteten sich wohl befanden, daß aber Schaaren von Bettlern im Lande herumzogen, von Kloster zu Kloster, von Stadt zu Stadt? Dieser Zustand dürfte nicht für uns wünschenswerth sein. — Der Abg. Mäde hat verlangt, daß der Staat für die Arbeit sorgen solle, daß er gesetzgebend einschreite. Dies ist eine Unmöglichkeit. Die Freiheit bedarf der Regelung, diese darf aber nicht zur Beschränkung werden. Jedes System der Beschränkung ist eine Begünstigung der einen Klasse der Staatsbürger, zum Nachtheil der Andern. Der Staat kann Nichts thun als jedes Hinderniß der freien Entwicklung forträumen. Der Redner hat auf Frankreich hingewiesen und gesagt, daß die Regionen der Gewerbefreiheit auf die Barrikaden gingen. Solche historische Anführungen sind äußerst mißlich. Mit demselben Rechte kann ich sagen: die Regionen der Bünde sind in die Schlacht bei Jena gezogen und haben den Staat in den Abgrund gestürzt (Murren). Mit demselben Rechte kann ich sagen: die Regionen der Gewerbefreiheit sind in die Schlachten bei Lützen und Leipzig gezogen und haben das Vaterland gerettet. (Bravo!). Hüten wir uns an den Säulen des Staats zu rütteln! Das ist nicht conservativ. Man hat der Stein'schen Gesetzgebung vorgeworfen, sie habe Schuld an der Verarmung des Volkes, sie hätte gleichsam den Staat in Anarchie gestürzt. Meine Herren! Dies bedarf keiner Widerlegung. Wenn aber gesagt worden ist, daß manche Anhänger dieser Gesetzgebung Jacobiner des Hofes gewesen, so wird dies den Glanz jener großen Urheber der Gesetzgebung nicht verbunkeln; wenn damit jedoch die späteren Staatsmänner gemeint worden sind, so werden uns die Mitglieder für Prenzlau und für Hagen die beste Aufklärung darüber geben. Eine schrankenlose Freiheit will ich auf keinem Gebiete. Das vorliegende Gesetz enthält zwar hier und da zu weit gehende Beschränkungen, doch kann ich mich mit dem ihm zu Grunde liegenden Prinzip der Innungen einverstanden erklären und habe in diesem Sinne auch gegen das Durr'sche Amendement nichts einzumenden. Ich wünsche aber am wenigsten Vorschriften über Arbeitsteilung. In jedem Menschen muß das Gefühl erweckt werden, daß er seine Thätigkeit nach allen Seiten hin entwickeln könne. Es muß in ihm geweckt werden Treue gegen den König, Gehorsam gegen die Gesetze. Führen Sie aber einen Zwang ein, so ist das der erste Schritt, der zurückführt zu dem alten Kastenwesen! (Lebhafte Beifall.)

Nach Schluß der allgemeinen Diskussion wurde über die einzelnen Paragraphen verhandelt, und die zwei ersten derselben in folgender Fassung angenommen:

„§. 1. Für jeden Ort oder Bezirk, wo wegen eines erheblichen gewerblichen Verkehrs ein Bedürfniß zu einem Gewerberathe obwaltet, soll ein solcher auf den Antrag von Gewerberathen, nach Anhörung der gewerblichen und kaufmännischen Korporationen und Gemeindevorsteher, mit Genehmigung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten errichtet werden.“

§. 2. Der Gewerberath hat die allgemeinen Interessen des Handwerks- und Fabrikbetriebs in seinem Bezirke wahrzunehmen und die zur Förderung desselben geeigneten Einrichtungen zu berathen und anzuregen.

Der Gewerberath ist auch außer den Fällen, in denen seine Vernehmung besonders vorgeschrieben ist, (§§. 26. 27. 29. 30. 34. 67. 70.) mit seinen Ansichten und Vorschlägen in allen Angelegenheiten zu hören, bei denen es sich um Anordnungen handelt, welche in die Verhältnisse des Handwerks- und Fabrikbetriebs eingreifen. Dies gilt insbesondere von der Einrichtung neuer und von der Auflösung oder Vereinigung bestehender Innungen und Gesellenverbindungen, so wie von den auf Grund der §§. 163. 169. der Gewerbeordnung und der §§. 45. 56. 57. 58. der gegenwärtigen Verordnung durch Ortstatuten festzusetzenden Bestimmungen.

Der Gewerberath hat ferner die Befolgung der Vorschriften über das Innungswesen, über die Meister- und Gesellenprüfungen, über die Annahme und Behandlung der Gesellen, Gehülften, Lehrlinge und Fabrikarbeiter, über die festgestellte Abgrenzung der Arbeitsbefugnisse und über sonstige gewerbliche Verhältnisse zu überwachen. Derselbe ist befugt, seine Wahrnehmungen über die erwähnten Angelegenheiten zur Kenntniß der Behörden zu bringen, und er ist verpflichtet, auf deren Verlangen Auskunft zu geben und Gutachten zu erstatten.

Bei den in den §§. 28. 35. 36. 47. 49. bezeichneten Angelegenheiten steht dem Gewerberathe die Entscheidung mit Ausschluß des Rechtsweges, jedoch mit Vorbehalt der Beschwerde bei der Regierung zu."

**Berlin**, d. 19. Octbr. Heute Morgen gegen 11 Uhr fand die feierliche Enthüllung des Standbildes statt, welches die Bewohner dieser Hauptstadt dem Andenken des Königs Friedrich Wilhelm III. an beziehungsreicher Stätte des Thiergartens, in der Nähe der Luise-Insel, errichtet haben.

Seit mehreren Jahren ist von einem Garnison-Wechsel der einzelnen Truppentheile häufig die Rede gewesen. In Betreff der Cavallerie sind, wie wir vor einiger Zeit berichtet haben, die hierauf bezüglichen Bestimmungen bereits ergangen. Jetzt soll auch bei der Infanterie diese Maßregel zur Ausführung kommen. In Folge dessen hat eine neue Brigade-Eintheilung der Infanterie Statt gefunden. Darnach bilden fortan: 1) Das 1. und 3. Infanterie-Regiment die 1. Brigade. (Königsberg.) 2) Das 12. und 15. (jetzt in Hamburg und Schleswig stehende) und das 33. Infanterie-Regiment die 2. Brigade. (Danzig.) 3) Das 20. und 24. (jetzt in Baden befindliche) Infanterie-Regiment die 3. Brigade. (Stettin.) 4) Das 4. und 21. Inf.-Reg. die 4. Brigade. (Bromberg.) 5) Das 2. und 9. Inf.-Reg. die 5. Brigade. (Frankfurt.) 6) Das 14. und 19. Inf.-Reg. die 6. Brigade. (Torgau.) 7) Das 26. und 27. (jetzt in Baden stehende) Inf.-Reg., die 7. Brigade. (Magdeburg.) 8) Das 31. und 32. Inf.-Reg. die 8. Brigade. (Erfurt.) 9) Das 6. und 10. Inf.-Reg. die 9. Brigade. (Glogau.) 10) Das 5. und 8. Inf.-Reg. die 10. Brigade. (Posen.) 11) Das 7. und 11. Inf.-Reg. die 11. Brigade. (Breslau.) 12) Das 21. und 23. Inf.-Reg. die 12. Brigade. (Reife.) 13) Das 13. und 16. Inf.-Reg. die 13. Brigade. (Münster.) 14) Das 17. und 18. Inf.-Reg. die 14. Brigade. (Düsseldorf.) 15) Das 28. und 30. (jetzt in Baden befindliche) und das 34. Inf.-Reg. die 15. Brig. (Cöln.) 16) Das 25. u. 29. u. 35. Inf.-Reg. die 16. Brig. (Trier.) 17) Das 36., 37., 38., 39. u. 40. Inf.-Reg. sind zur Besetzung der Reichsfestungen Mainz und Luxemburg bestimmt.

**Potsdam**, d. 18. Octbr. Heute an dem Tage der Mündigerwerden des Prinzen Friedrich Wilhelm, Sohnes des Prinzen von Preußen, wurde demselben statutengemäß der Schwarze Adler-Orden verliehen. Denselben erhielten auch der Minister-Präsident Graf von Brandenburg und der General von Brangel.

**Saarlouis**, d. 14. Oct. Das gegen die vier bei dem bekannten Zeughaussturme meist gravirten prümer Wehrmänner Stiel, Manstein, Alken und Pazem auf Todesstrafe durch Erschießen lautende kriegsrechtliche Erkenntniß ist gegen die drei Ersten bestätigt und soeben bei Fort Rauch vollzogen worden; der Letztere ist zu lebenslänglicher Festungsstrafe begnadigt.

**Frankfurt a. M.**, d. 17. Oct. Die Hierherkunft des Seezeugmeisters Commodore Brommy, Commandanten der deutschen Kriegsflotte, von Bremen bezieht sich dem Vernehmen nach auf die Maßnahmen, welche in Betreff der Ueberwinterung der deutschen Kriegsflotte anzuordnen sein würden. Die

Befugung, daß sich die gegenwärtig in Bremerhafen befindlichen deutschen Kriegsschiffe zu dem angegebenen Zweck in einen belgischen Hafen begeben sollen, in einen Hafen eines Landes, welches seine Anerkennung der provisorischen Centralgewalt von Deutschland nicht zurückgezogen hat, diese Befugung ist keineswegs, wie es in diesen Tagen in einigen Kreisen hieß, vom Reichsministerium wieder zurückgenommen; sie soll vielmehr gegen das Ende des Monats November in Vollzug gebracht werden, wenn bis dahin die Verhältnisse nicht so geregelt sein sollten, daß die deutsche Kriegsflotte in einem preussischen Hafen überwintern könnte. Vorläufig ist Antwerpen zum Ueberwinterungshafen für die deutsche Flotte bestimmt. (D. U. Z.)

Das Reichsministerium hat ein Schreiben an die deutschen Regierungen gerichtet, welches als Vertheidigung gegen die Beschuldigungen dienen soll, die in der II. preussischen Kammer hinsichtlich der Flotte erhoben wurden. Dem Schreiben sind in acht Beilagen Auszüge aus verschiedenen Berichten und Mittheilungen der H. H. Jochmus, Kerst und Brommy, welcher Letztere sich seit einigen Tagen hier am Orte befindet, angefügt, aus denen hervorgeht, daß man sich neuerdings zu dem Beschlusse neigt, außer einigen kleinern auch die beiden großen Dampfregatten bei Brake an der Weser überwintern zu lassen. Gleichzeitig ist indessen doch unterm 7. October dem „Reichsgesandten“, Hrn. v. Drachensfels, in Brüssel der Auftrag geworden, dort Unterhandlungen wegen einer etwa möglichen Ueberwinterung dieser beiden Schiffe im Hafen von Antwerpen anzuknüpfen.

**Aus Sachsen**, d. 19. Oct. Wenn es zu viel voraussetzen hieß bei den jetzt im Gange befindlichen Wahlen für unsern Landtag, daß nirgend Majoritäten für Männer zum Vorschein kommen würden, welche in Folge der Majoritäten ihre dormalige Wählbarkeit eingebüßt haben, so hätte man doch erwarten dürfen, daß nur ganz vereinzelt das Gegentheil eintreten werde. Die einfachste Anforderung in Hinsicht der Gesetzkennntniß und des Bewußtseins der Bürgerpflicht zu Beobachtung der Gesetze berechtigte zu solcher Erwartung. Die zuerst bekannt werdenden Wahlen liefern aber den Beweis, daß doch mehrere Ausnahmen in jener dem Gesetze widerstrebenden Richtung zu besorgen sind, als jener Erwartung entsprechen. Die Urheber dieser Täuschung in einer Voraussetzung, welche allerdings nur auf einer günstigen Meinung von dem mündigen Urtheil einer größern Mehrzahl der Wähler nach dem Wahlgesetze vom 15. Nov. v. J. beruhen konnte, als die Erfahrung zu bestätigen scheint, stellen sich und ihren politischen Freunden damit ein übles Zeugniß aus. Denn es liegt diese Frage so, daß die politische Parteilichkeit, verwirrt sie nur überhaupt nicht den gesetzlichen Weg für ihre Zwecke, völlig einflußlos auf deren Beantwortung bleibt. Nun fällt es uns zwar nicht ein, jenen Wählern von solchen Männern, welche dormalen nicht wählbar sind, so rundweg Schuld zu geben, daß sie nicht den gesetzlichen Weg einhalten wollten. Allein sie liefern den offenbaren Beweis der kläglichen Unbekanntheit mit demselben durch solche Wahlen. Da dieselben außerdem von einer Seite ausgehen, die sich vorzugsweise als Fortschrittspartei, Volkspartei und Dem ähnlich bezeichnet wissen will, und die um das Wahlgesetz vom 15. Nov. v. J. so manche Besorgniß hat laut werden lassen, ja zu diesen Wahlen schon die Detrovirung eines beschränkenden Gesetzes, wenn auch höchst vergeblich, befürchtet hat, so giebt diese Richtung leider damit den Beleg der Mißachtung von Etwas, was sie selbst als ihr besonders werth und theuer bezeichnet; der Mißachtung eines Gesetzes, das die Kontratsignatur eines doch wohl zweifellos als Volksmann anerkannten Ministers, die von Martin Oberländer, trägt. (D. U. Z.)

**Wien**, d. 15. Oct. Das Uebereinkommen mit Preußen

in Bezug auf die Centralgewalt, wird von den Ultra-Destreichern sehr gemißbilligt; diese begreifen nun einmal nicht, wie einer andern Macht als Oesterreich auch nur der geringste Einfluß, ja nur der Schatten desselben, in Deutschland eingeräumt werden könne. Sie sehen es sehr gut ein, daß sich Oesterreich auf Deutschland stützen muß, wenn es nicht früh oder spät nach Osten hin alle Bedeutung verlieren soll; aber sie wollen eben nur ein Deutschland unter und nicht neben Oesterreich. Eigentlich geht dieser Irrthum bis hoch in die Kreise der dem Throne zunächst Stehenden hinauf; und man tröstet sich in diesen Sphären damit, daß bei diesen Zugeständnissen an den Preussischen Staatenbund entweder die Gewisheit, derselbe komme nicht zu Stande, oder irgend ein anderer Hinterhalt zu Grunde liege. — Verständige Politiker, die sich von den alten traditionellen Ansichten der Oesterreichischen Herrschaft in Deutschland zu emancipiren wissen, wollen sogleich die ganze Zukunft nur auf ein mächtiges Deutschland gründen; und geben sie auch als Patrioten Preußens Hegemonie nicht unbedingt zu, so sind sie doch der Meinung, man müsse dieser nicht durch diplomatische Kniffe und künstliche Mittel, sondern durch das natürliche Uebergicht eines offenen und redlichen Anschlusses an Deutsche Cultur und Interessen den Rang ablaufen.

Nach zuverlässigen Nachrichten wird Ungarn vor der Hand, mit Ausnahme von den Nebenländern, in ein Ganzes vereinigt bleiben, welches mit Rücksichtnahme auf die Nationalitäten in fünf große Districte getheilt wird. Jedem derselben wird ein Civil- und Militairgouverneur vorsehen, wovon Ersterer vom Ministerium, Letzterer vom Civil- und Militairgouverneur des ganzen Landes, welche Würde wie bisher F. v. M. Haynau bekleiden wird, abhängig sein muß. Es versteht sich von selbst, daß diese Districte noch geraume Zeit unter den Ausnahmezuständen bleiben, und an den constitutionellen Freiheiten und Rechten vor der Hand keinen Theil haben. Vertretungen werden diese Districte keine haben, da man von der Idee der Landtage nicht bloß in Ungarn, sondern auch für die übrigen Provinzen ganz abgekommen ist. Hiernach würde Ungarn in der That alle Privilegien seiner Sonderstellung verlieren und von seiner alten hundertjährigen Constitution nicht einmal den Schatten bewahren. Man kann zugeben, daß dieses für die feste Gliederung des Gesamtstaates eine politische Nothwendigkeit ist; aber wie konnte man denn die Verletzung der pragmatischen Sanction als ein so gräßliches Verbrechen bezeichnen und bestrafen? — Als unglücklich aber ist die Wahl Haynau's zum Chef der Regierung in Ungarn in allen Fällen zu bezeichnen. Sicherlich zeigt diese Bestimmung, daß man dem unglücklichen Lande das Schauspiel politischer Verurtheilungen noch lange nicht zu entziehen gedenkt, — daß man es für unmöglich oder unratksam hält, zu versöhnen, sondern erst durch Strenge den blinden Gehorsam gewinnen will. Auch die Regulirung der Verhältnisse in Italien ist nunmehr entschieden. Die alte Einteilung in Lombardei und Venedig wird beibehalten, und Radetzky Statthalter beider Provinzen. Auch hier soll es von den Provinzial-Congregationen sein Abkommen haben. Die Provinztribunale sind abgeschafft und dafür zwei Appellhöfe zu Mailand und Venedig angesetzt.

Nach Briefen aus Belgrad vom 7. d., hatte der englische Consul all dort Berichte aus Konstantinopel vom 2. d. mitgetheilt, nach welchen die Differenzen Oesterreichs und Rußlands mit der Pforte so gut als ausgeglichen wären. Die Pforte schiebt die ungarischen Flüchtlinge nach Asien.

Wien, d. 16. Oct. Die Wiener Zeitung bringt jetzt in ihrem amtlichen Theile die Uebereinkunft zwischen den Regierungen von Oesterreich und Preußen über einen den übrigen Mitgliedern des Deutschen Bundes vorzulegenden Vor-

schlag wegen Bildung einer neuen provisorischen Bundes Centralcommission. Nach Mittheilung dieser Uebereinkunft folgen dann noch folgende Actenstücke:

I. Im Namen und allerhöchsten Auftrage Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich wird vorkiehende, zwischen den Regierungen von Oesterreich und Preußen abgeschlossene und von den beiderseitigen Bevollmächtigten am 30. Sept. d. J. zu Wien unterzeichnete Uebereinkunft über einen, den übrigen Mitgliedern des Deutschen Bundes vorzulegenden Vorschlag wegen Bildung einer neuen provisorischen Bundes-Centralcommission, nachdem solche geprüft und durchgängig genehmigt worden ist, hierdurch für ratificirt erklärt, mit dem Versprechen, daß dieselbe kaiserl. österreichischerseits in allen Punkten vollzogen und unverbrüchlich besonders insoweit gehalten werden soll, als die kaiserl. österreichische Regierung darin die Verpflichtung übernommen hat, gemeinschaftlich mit der königl. preussischen Regierung sämtliche deutsche Regierungen im geeigneten Momente zum Beitritt einzuladen. Wien, d. 12. Oct. 1849. Im allerhöchsten Auftrage: Der Präsident des Ministerraths und Minister der auswärtigen Angelegenheiten. (L. S.) Fürst Schwarzenberg, F. M. E.

II. Nachdem Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich und Se. Maj. der König von Preußen die von Allerhöchsthren beiderseitigen Bevollmächtigten am 30. v. M. über die Bildung einer provisorischen Bundes-Central-Commission zu Wien abgeschlossene Uebereinkunft zu genehmigen und demnach anzuordnen gerühet haben, daß die Allerhöchsthren selbst vorbehaltene Ratification dieser Uebereinkunft durch entsprechende Ministerialerklärungen statzufinden habe, sind die Unterzeichneten am heutigen Tage zusammengetreten, um die kaiserl. österreichischerseits zu Wien am 12. d. M. und königl. preussischerseits zu Berlin am 10. d. M. vollzogenen Ratificationsurkunden gegenseitig auszuwechseln. Hierauf eröffnete der kaiserl. österreichische Bevollmächtigte, daß Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog-Reichsverweser Höchsthre Zustimmung zu dieser Uebereinkunft bereits erteilt haben, legte die diesfalls an die kaiserl. Regierung gelangte Erklärung im Original vor und übergab dem königl. preussischen Bevollmächtigten eine beglaubigte Abschrift dieser Urkunde, welche wortgetreu lautet wie folgt: Zu der am 30. Sept. d. J. zu Wien zwischen der k. k. österreichischen und der königl. preussischen Regierung abgeschlossenen und vom Fürsten Schwarzenberg und Grafen Bernstorff unterzeichneten Convention über Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt für Deutschland gebe ich hiermit meine Zustimmung und die Erklärung, daß, wenn die in jener Convention erwähnte Zustimmung sämtlicher deutschen Regierungen zu derselben erfolgt sein wird, ich bereit sein werde, meiner Würde als deutscher Reichsverweser zu entsagen und die mir am 12. Jul. 1848 von der Deutschen Bundesversammlung übertragenen Rechte und Pflichten in die Hände Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich und Sr. Maj. des Königs von Preußen niederzulegen. Frankfurt a. M., d. 6. Oct. 1849. Der Reichsverweser (L. S.) (Gez.) Erzherzog Johann. Der Präsident des Reichsministerrathes (gez.) Wittgenstein.

III. Da sonach der Bedingung entsprochen ist, welche der §. 1 der Uebereinkunft vom 30. Sept. d. J. festsetzt, werden sofort von Seiten Oesterreichs und Preußens die geeigneten gemeinschaftlichen Schritte gethan werden, um die Zustimmung der übrigen deutschen Bundesregierungen zu der in Rede stehenden Uebereinkunft in möglichst kurzer Frist zu erlangen. Geschehen zu Wien, im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgesetzt am 13. Oct. 1849. (L. S.) (Gez.) Fürst Schwarzenberg, F. M. E. (L. S.) Graf Bernstorff.

### Freie Gemeinde.

Sonntag Nachmittag 2 Uhr Vortrag von Wislicenus.

### Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 19. October.

	Bf.	Brief.	Geld.	Bf.	Brief.	Geld.	
Pr. Freiw. Anl.	5	105 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	105 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	Pomm. Pfandbr.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	95 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	95 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
St. Schuldsch.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	89	—	R. = u. Rim. do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	56	—
Sech. Pr. = Sch.	—	101 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	Schlesische do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	95 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—
Kur = u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. ga =	—	—	—
Schuldversch.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	86 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	tant. do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—
Brl. Stadt = Dbl.	5	103 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	102 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	Pr. St. = A. = Sch.	—	—	97 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	88 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	88 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	—
Wstpr. Pfandbr.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	90	—	Friedrichsd'or	—	137 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	133 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Groß. Pof. do.	4	—	—	And. Goldm. à	—	12 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	90	89 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5 #	—	—	—
Däpr. Pfandbr.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	Disconto	—	—	—

**Eisenbahn-Actien.**

Stamm-Actien.	Zf.	Stamm-Actien.	Zf.
Berl. Anst. Lit. A. B.	4 91 1/2	Berl. Hambg. do. II. Serie	4 1/2 99 1/2 B.
do. Hambg.	4 78 1/2 à 79 1/2	do. Potsd.-M.	4 1/2 94 1/2 B.
do. St.-Star.	4 101 1/2 bj. u. G.	do. do.	5 103 1/2 bj.
do. Potsd.-M.	4 64 1/2 à 3/4 bj. u. G.	do. do. Litt. D.	5 96 1/2 bj.
Magd.-Plbst.	4 —	do. Stettiner	5 104 1/2 B. 105 B.
do. Leipziger	4 —	Magd.-Leipz.	4 —
Halle-Zhur.	4 69 1/2 B.	Halle-Zhur.	4 1/2 97 1/2 B.
Cöln-Mind.	3 1/2 94 1/2 bj.	Cöln-Mind.	4 1/2 100 B.
do. Aachen	4 48 1/2 à 1/2 bj.	do. do.	5 102 1/2 B. 1/4 G.
Bonn-Cöln	5 —	Rh.v. St.gar.	3 1/2 —
Düsseldorf-Glf.	4 68 B.	d. I. Priorität	4 —
Steele. Bohw.	4 36 B.	do. St. Pr.	4 79 1/4 bj.
Möschl.-Märk.	3 1/2 64 1/2 B. 1/4 G.	Düsseldorf-Glf.	4 —
do. Zweibrghn.	4 —	Möschl.-Märk.	4 93 1/4 B.
Dbschl. L. A.	3 1/2 116 1/2 G.	do. do.	5 102 1/2 G.
do. Lit. B.	3 1/2 104 G.	do. III. Serie	5 101 bj. u. B.
Cosel-Dverb.	4 61 G.	do. Zwgbhn.	1 1/2 80 G.
Bresl. Freib.	4 —	do. do.	5 89 G.
Kraf.-Dbschl.	4 69 68 1/2 à 3/4 bj. u. G.	Oberschl.	4 —
Berg.-Märk.	4 50 1/2 G.	Kraf.-Dbschl.	4 —
Starg.-Posf.	3 1/2 84 1/2 à 5/8 bj. u. G.	Cosel-Dverb.	5 —
Brieg-Neisse	4 —	Steele. Bohw.	5 —
Magd.-Bittb.	4 63 1/2 bj. u. G.	do. II. Serie	5 —
Quitt.-B.	4 —	Bresl.-Freib.	4 —
Nach.-Rastr.	4 —	Berg.-Märk.	5 99 1/2 B.
Ausl. Ab.	4 —	Ansländische Stamm-Actien.	4 —
Fr.-W.-Ndb.	4 54 1/2, 53 à 1/2 bj. u. B.	Rudw.-Verb.	4 —
do. Priorit.	5 99 1/4 G.	21 fl.	4 —
Prioritäts-Actien.	4 —	Kiel-Alt. Sp.	5 98 bj.
Berl.-Anhalt	4 93 1/2 bj.	Amst.-R. fl.	4 —
		Möschl. Zhr.	4 36 G.

Leipzig, den 19. October.

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zins.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. sächsische Staats-Papiere à 3% im 14. J. von 1000 u. 500 f. kleinere . . .	85 1/2	—	Exp.-Dresd.-Eisenb. P.-Dbl. à 3 1/2 %	—	104 1/2
do. do. 500 f. do. do. 500 u. 200 à 5% . . .	—	97 3/4	Chemn.-R.-Eisenb. Anl. à 10% 4%	—	—
do. do. kleinere	—	—	R. pr. St.-Schuldscheine à 3 1/2 % in pr. St. pr. 100	—	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2 % im 14. J. v. 1000 u. 500 f. kleinere	93 3/4	—	R. k. österr. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5% lauf. Zinsen à 4% à 103% im à 3% 14. J.	—	—
Act. d. eh. sächs.-bair. G. C. bis Mich. 1853 à 4% , später à 3% v. 100 f.	—	88	Pr. Frdb'or à 5% idem auf 100	12 1/2	—
Königl. pr. Sieners-Credit-Kassensch. à 3% im 20. J. v. 1000 u. 500 f. kleinere	—	83 1/2	Conv.-Spec. u. Gld. idem auf 100	—	—
Leipz. Stadt-Obligationen à 3% im 14. J. v. 1000 u. 500 f. kleinere	—	—	idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	2 1/2
Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 1/2 % von 500 . . .	—	91 1/2	Actien der R. B. pr. St. à 103%	—	—
do. von 100 u. 25 . . .	—	100	Leipz. Bank-Actien à 250 f. pr. 100	—	145
do. von 100 u. 25 . . .	—	—	Exp.-Dresd. Eisenbahn-Act. à 100 f. pr. 100	—	108
Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3% . . .	—	85	Sächs.-Schles. do. pr. 100	—	90 1/2
Sächs. do. do. à 3 1/4 % . . .	—	95	Röbau-Zitt. do. pr. 100	—	20 1/4
do. do. à 4% . . .	—	99 3/4	Magdeb.-Leipz. Div. Ech. do. pr. 100	—	20 1/2
			Chemn.-Ries G.-N. à 100 f. 3. jinslos	—	31

**Getreidepreise.**

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Seld.)  
Magdeburg, den 19. October. (Nach Wispeln.)

Weizen	44	—	50	f	Gerste	23	—	25	f
Roggen	—	27	—	—	Hafer	1 1/2	—	16	—

Berlin, den 19. October.

Weizen nach Qualität 53—58 f.  
Roggen loco und schwimmend 25 1/2 — 27 1/2 f.  
pr. October  
October/November } 25 1/2, à 25 1/4 f. verk., 25 1/2 Br., 25 1/4 G.  
November/December }  
pr. Frühjahr 27 3/8 à 27 1/2 f. verk., 27 1/2 Br. u. G.  
Gerste, große loco 21—26 f.  
kleine 18—22 f.  
Hafer loco nach Qualität 15—17 f.  
pr. October 48 pfd. 15 f. Br., 14 1/2 G.  
50 pfd. 16 f. Br., 15 1/2 G.  
pr. Frühjahr 48 pfd. 16 f.  
50 pfd. 17 f.  
Rübel loco 15 1/2 f. Br., 15 1/4 bj. u. G.  
pr. October 15 1/2 f. bj. u. Br.  
October/November 14 7/8 f. Br., 14 3/4 G.  
November/December 14 5/8 f. Br., 14 3/4 G.  
December/Januar 14 3/4 f. Br., 14 1/2 G.  
Januar/Februar 14 1/4 f. Br., 14 1/2 G.  
Februar/März 14 1/2 f. Br., 14 1/2 G.  
März/April 14 1/2 f. Br., 14 1/2 G.  
April/Mai 14 1/2 f. verk., zuletzt 14 1/4 bj. u. Br.  
Keinöl loco 12 3/4 f. G.  
Lieferung pr. October 12 3/4 f. Br., 12 7/8 bj. u. G.  
November/December 12 1/2 f. Br., 12 1/3 G.  
pr. Frühjahr 12 1/2 f. Br., 12 G.

**Fremdenliste.**

Angekommene Fremde vom 19. bis 20. October.

**Im Kronprinzen:** Die Hrn. Kaufm. Meisel u. Eichel a. Magdeburg, Frenzel a. Bremen. Hr. Licut. v. Schönermark a. Köln. Hr. Parnt. Richter a. Dresden. Die Hrn. Hoteliers Meinhardt u. Brandt a. Berlin.  
**Stadt Zürich:** Hr. Parrik. Reichert a. Potsdam. Die Hrn. Kaufm. Berthold u. Berend a. Berlin, Marold a. Lilsit, Schumann a. Bremen, Morell a. Greiz, Durselen a. Frankfurt, Stein a. Nordhausen, Ruprecht a. Minden.  
**Goldener Ring:** Hr. Fabrik. Wetteberg a. Burg-Chemnitz. Die Hrn. Kaufm. Gohn a. Berlin, Krause a. Leipzig. Hr. Minim. Eisengräber a. Oberreinsdorf. Hr. Defon. Steinäder u. Hr. Mühlensbes. Weidemann a. Mörkau.  
**Englischer Hof:** Hr. Professor Luentin a. Königsberg. Die Hrn. Kaufm. Liebmann a. Prag, Burfche a. Meseritz. Hr. Kunsthändler Selmann a. Stettin.  
**Goldene Löwen:** Hr. Stud. Spindler a. Greiffenberg. Die Hrn. Licut. Gekka a. Stralsund, v. Köhler a. Frankfurt. Hr. Hofrath Steinberg a. Osnabrück. Hr. Kaufm. Schumann a. Kassel.  
**Stadt Hamburg:** Die Hrn. Kaufm. Herfurth a. Leipzig, Heimann a. Dresden, Friedrich a. Mannheim, Deifner a. Breslau. Die Hrn. Gursbes. Heinisius u. Panske a. Pommern. Hr. Fabrikherr Anerien a. Chemnitz.  
**Schwarzer Bär:** Hr. Stübner a. Carzdorf. Hr. Kaufm. Senf a. Leipzig. Hr. Defon. Rubel a. Eckraplau.  
**Goldne Kugel:** Hr. Rentier Schmidt a. Karlsbad. Hr. Gutsbes. v. Plato a. Hannover. Hr. Buchhdt. Müller a. Berlin. Die Hrn. Kaufm. Seiffert a. Magdeburg, Kelling a. Göttingen. Mad. Otto a. Bremen.  
**Zur Eisenbahn:** Hr. Prof. Mehlis a. Weimar. Die Hrn. Kaufm. Japs a. Berlin, Brummer a. Hamburg. Hr. Stud. Reichardt a. Berlin. Hr. Fabrik. Pollmächer a. Spandau.

**Der thüringisch-sächsische geschichts- und alterthumsverein** wird seine generalversammlung am montage den 22. October nachmittags 3 uhr im locale der freimaurerloge hierselbst in öffentlicher jedem freunde vaterländischer geschichte und alterthümer auch ohne besondere einladung zugänglicher sitzung halten.

Der vereinssecretär  
J. Zacher.

## Bekanntmachungen.

### Öffentliche Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 31. December v. J. hieselbst verstorbenen Justiz-Raths Karl Ernst Gottlob Vogel ist durch Verfügung vom 6. Juli d. J. der erbbschaftliche Liquidations-Prozess eröffnet und es werden daher alle unbekanntes Gläubiger, welche an die Masse Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, dieselben binnen 3 Monaten und spätestens in dem, vor dem Deputirten Herrn Gerichtsrath Stecher auf

den 28. November 1849 Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle hieselbst — im Zimmer Nr. 6 — anberaumten Liquidations-Termine entweder in Person oder durch einen der hiesigen Rechts-Anwälte, von denen die Herren Quinque, Wilke und Scheide in Vorschlag gebracht werden, anzumelden, bei unterlassener Anmeldung und beim Ausbleiben im obigen Termine aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt werden und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Halle a/S., am 8. August 1849.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.  
v. Koenen.

Die Herzogliche Landesbaumschule zu Dessau bietet für diesen Herbst und das folgende Frühjahr wiederum von ihren Vorräthen an Obstbäumen jeder Gattung, Gehölzen und Biersträuchern zum Verkauf an. Hierauf Reslettirende können beim Gärtner Schmidt im Georgengarten bei Dessau nähere Auskunft erhalten, welcher auf Verlangen Verzeichnisse zusendet und portofreie Aufträge annimmt und vollzieht.

### Für thätige Geschäftsleute

bietet sich durch den Commissions-Verkauf eines überall gangbaren Artikels günstige Gelegenheit zu einem bedeutenden Verdienste. Näheres unter B. & H. poste restante in Mainz (franco).

Auf dem Schlosse Seeburg, in der Wohnung des verstorbenen Justizrath Schuster, soll den 25. d. M. sämtliches Mobiliar, worunter insbesondere ein gut erhaltenes Fortepiano, mehrere große zweithürige Kleider- und Geschirrschränke, drei Schreibsekretäre, ein 14eimriger Waschkessel und mehrere Küchen- und Waschgerräthe befindlich, öffentlich und meistbietend verkauft werden. Anfang des Verkaufes früh 8 Uhr.

## Feld- und Wiesen-Verkauf.

Nachverzeichnete, beim Dorfe Kleinkayna, zwischen Merseburg und Weißenfels liegende fiskalische Grundstücke, als:

Wiese,		Feld,		Veräußerungssumme,	
33 Morg.	162 □ R.	7 Morg.	110,98 □ R.	Der große Teich,	9226 $\mathcal{R}$ 11 $\mathcal{G}$ 8 $\mathcal{L}$
15 =	44,65 =	3 =	124, 7 =	Die zwölf Acker,	2932 = 19 = 2 =
19 =	85,68 =	=	=	Die elf Acker,	2938 = 5 = 10 =
11 =	80,42 =	=	=	Der Streckteich,	2145 = 4 = 2 =
3 =	18 =	=	=	Der Göbrenteich,	604 = 5 = — =
13 =	165,36 =	=	=	Die neue Ackerwiese,	1645 = 4 = 2 =
97 Morg. 16,11 □ R.		11 Morg. 53,68 □ R.		Summa: 19,491 $\mathcal{R}$ 20 $\mathcal{G}$ — $\mathcal{L}$	

Dienstag den 30. October 1849, früh 10 Uhr,  
in dem Schröderschen Gasthose zu Kleinkayna  
öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Ausbietung erfolgt:

- 1) in den Parzellen, wie die Grundstücke bisher verpachtet gewesen sind,
- 2) in den vorbezeichneten Abtheilungen,
- 3) der ganze Grundstücks-Complex zusammen.

Die Verkaufsbedingungen können an hiesiger Rentamtsstelle eingesehen werden, und werden von selbigen besonders hervorgehoben:

- a) Das Kaufgeld ist mit Mindestens ein Viertel vor der Uebergabe, ein zweites Viertel binnen Jahresfrist und die letzte Hälfte binnen 3 Jahren zu erlegen.
- b) Die nicht vor der Uebergabe bezahlten Kaufgelder bleiben mit 5 pro Cent zu verzinzen.
- c) Als zahlungsfähig nicht bekannte Käufer haben zu Festhaltung des Kaufgebotes  $\frac{1}{10}$  desselben baar oder in geldwerthen Papieren zu deponiren.

Nach Befinden wird der Zuschlag sogleich ertheilt.

Weißenfels, den 10. October 1849.

Königliches Rentamt.  
Reinhold.

### Bekanntmachung.

Die von den Herren Kayser & Comp. in Halle bisher verwaltete Agentur der hiesigen Lebensversicherungsbank ist nach dem Ableben des Chefs dieses Hauses auf Herrn Eduard Benold daselbst übertragen worden, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gotha, am 24. September 1849.

### Das Bureau der Lebensversicherungsbank.

Dr. Rost. G. Hopf. H. G. Haas.

Außer den bekannten soliden Einrichtungen empfiehlt sich obige Anstalt insbesondere durch die Billigkeit der jährlichen Beiträge, welche sich in Folge der vertheilten Dividenden von durchschnittlich  $23\frac{1}{3}$  Procent bisher

für den Beitritt im 30. Jahre von 2 $\mathcal{R}$ 19 $\mathcal{G}$ — $\mathcal{L}$ auf 2 $\mathcal{R}$ — $\mathcal{G}$ 7 $\mathcal{L}$	=	=	=	35.	=	=	2	=	29	=	1	=	2	=	8	=	4
=	=	=	=	40.	=	=	3	=	11	=	7	=	2	=	17	=	11
=	=	=	=	45.	=	=	3	=	28	=	10	=	3	=	1	=	1
=	=	=	=	50.	=	=	4	=	22	=	—	=	3	=	18	=	10

für je 100  $\mathcal{R}$  lebenslänglicher Versicherung ermäßigt haben.

Die Dividende für 1849, aus 1844 stammend, beträgt 26 Procent, für 1850 wird sie sich auf 28 Procent erheben.

Durch Entrichtung maßiger Zusatz-Prämien kann die Zahlung der Versicherungssumme noch bei Lebzeiten erworben werden.

Außer den tarfmäßigen Prämien sind keinerlei Nebenkosten zu entrichten.

Zu weiterer Auskunft oder Vermittelung von Versicherungen erbietet sich

Halle, im October 1849.

Eduard Benold.

### Brauerei-Verpachtung.

Eine gangbare Brauerei in einer Stadt von 40,000 E. ist sogleich zu verpachten, und gehören 1000  $\mathcal{R}$  Annahme-Kapital dazu. Näheres durch Z. Z. poste restante franco Eisleben.

Im Wäschezeichnen und Weißnähen empfiehlt sich A. Wucherer, Leipzigerstraße Nr. 288 hinten im Hofe.

Fr. Lange, gepruster und selbst an Brüchen leidender Bandagist, gr. Ulrichsstr. Nr. 66, empfiehlt Bandagen jeder Art.

**Bekanntmachung.**

Die Erarbeiten auf den neuen Wegen in den Gemeinden Sießsch und Emsdorf sollen den 28. October d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Schenke zu Sießsch unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verdingen werden.

Der Vorstand.

**Verkaufs-Anzeige.**

Montag den 22. October, Vormittags 9 Uhr und folgende Tage soll auf meinem Hofe eine bedeutende Parthie liefernes 3 $\frac{1}{2}$  Fuß und 3 $\frac{1}{6}$  Fuß langes Stabholz in einzelnen Schößen meistbietend verkauft werden. Dasselbe eignet sich nicht allein zu Packfässern, sondern auch zu Stab- oder Schaalholz in Lohmwände, wie auch zu Brennholz. Die näheren Bedingungen werden jedesmal vor dem Termine bekannt gemacht werden.

Halle, den 15. October 1849.

W. Trube.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich hier selbst als Zeugschmidt etablirt habe. Ich empfehle mich in der Anfertigung aller in dies Fach schlagenden Artikel und verspreche, bei pünktlicher Aufwartung, möglichst billige Preise zu stellen.

Halle, den 20. October 1849.

Wilh. Seckert, Zeugschmiedemeister, große Ulrichsstraße Nr. 78.

**Bouillon und Fleischpasteten** von jetzt an täglich zum Frühstück.

Louis Feldmann.

Eine neue Sendung frische sächsische Salzbutte erhielt Moriz Förster.

**Trockene Hefe** empfiehlt Moriz Förster.

Ein modern gearbeiteter Mahagony-Schreib-Secretair, ein dgl. birkener, und ein birkener Schreibtisch stehen wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen Dachrißgasse Nr. 93.

Meinel, Tischlermeister.

**Zur Schlettauer Kirmeß,**

Sonntag, Montag und Dienstag, den 21., 22. und 23. d. Mts., wobei das Musikcor des 32. Inf.-Regiments aus Magdeburg abwechselnd mit Messing- und Saiten-Instrumenten seine Aufwartung macht, ladet ganz ergebnst ein Pöhle, Gastwirth.

In der Schwetschke'schen Sort.-Buchh. (Pfeiffer) in Halle sind zu haben:

Der neueste, vollständigste  
**Universal-Gratulant**

in allen nur möglichen Fällen des Lebens; oder Gelegenheitsgebichte zum neuen Jahre, zu Namens- und Geburtstagen, zur silbernen und goldenen Hochzeitfeier, zu allen andern häuslichen Festen, so wie Todtenkränze ic. Für jeden Rang und Stand. Gesammelt und herausgegeben von Ludwig. Zweite, vermehrte Auflage. 8. Geh. Preis: 12 $\frac{1}{2}$  Jg.

Neuester und vollständigster  
**Briefsteller für Liebende.**

Eine Sammlung von Musterbriefen für alle Fälle und Verhältnisse, welche bei Liebeten eintreten können. Dritte, verbesserte Auflage. 8. Geh. Preis: 10 Jg.

Es ist nicht Jedermanns Sache, einen guten Brief zu schreiben, daher Rathgeber in dieser Beziehung stets Bedürfniß gewesen sind und bleiben werden. Vielen, die in die Lage kommen, einen Brief an geliebte Personen schreiben zu müssen, fehlt es zwar nicht an Stoff, aber sie besitzen nicht die Gewandtheit, ihre Gedanken in guter Form zu Papier zu bringen. Für Solche ist dieser Briefsteller besonders bestimmt.

**Etablissemments-Anzeige.**

Ich beehre mich, einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich mich von jetzt ab als Schuhmachermeister etablirt habe und bitte, bei prompter und reeller Bedienung, mich mit gütigen Aufträgen zu beehren.

A. Schneider.

große Ulrichsstraße Nr. 4.

Donnerstag und Freitag, den 25. und 26. d. M., frischen Kalk in der Ziegelei bei Friedeburg.

**Concert-Anzeige.**

Vom 23. d. ab wird die Wintermonate hindurch regelmäßig **Dienstags** von Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$  Uhr bis 6 Uhr **Concert** im **Saale der Weintraube** stattfinden. Stadtmusikcor.

**Stadtheater in Halle.**

Sonntag den 21. October: **Der Glöckner von Notre Dame**, Drama in 6 Abth. von Ch. Birch-Pfeiffer.  
Montag den 22. October: **Der Freischütz**, Oper in 3 Akten von Weber.  
++ „Agathe“ Fräul. Targa als Gast.

Sebauersche Buchdruckerei in Halle.

Ich erhielt aus erster Hand ein reichhaltiges Lager fein gearbeiteter **Steinpappwaren**, welche sich ihrer Eleganz und Dauerhaftigkeit halber besonders zu **Geburtstags- und Weihnachts-geschchenken** eignen. Die Gegenstände sind theils mit feiner Malerei, theils zu Stickereien eingerichtet, und empfehle ich besonders: Cigarren-, Taback-, Thee- und Handschuhkasten, Schlüsselschränke, Uhrhalter, Bostonkasten, Kartenpressen, Journalmappen, Schreibzeuge, Fensterbilder, **etwas ganz Neues**, verschiedene Sorten Bilderrahmen, und noch viele in dieses Fach einschlagende Artikel. Meine Wohnung ist gr. Sandberg Nr. 263, ohnweit des alten Irrenhauses.

Wittwe F. Louis.

**Trotha, bei F. W. Preis.**

Montag Nachmittag von 3 Uhr an Concert von Geschwister Drechsler.

Zwei neumilkende Kühe verkauft  
Schladebach in Westewitz.

Auch wir Kameraden, die wir aus Baden zurückgekehrt sind, können es nicht unterlassen, unsern Dank auszusprechen für die Wohlthat, welche uns die Gutgefinnten aus Gröbers, Schwoitsch, Dsmünde und Bennewitz am Geburtstage Sr. Majestät unseres geliebten Königs bereitet haben. Ja, wir haben freudig die Waffen ergriffen, haben Vater und Mutter verlassen, ja mancher Familienvater Frau und Kinder, und sind dem Rufe unseres geliebten Königs gefolgt, um Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Ach, es war ein schöner Beweis der Theilnahme von unsern Drischafoten, und halten wir es daher für Schuldigheit, unsern Dank in diesem Blatte auszusprechen für den schönen Empfang, welcher uns zu Theil wurde. Hoffen wir, daß auch bald in unserm geliebten Vaterlande eine dauernde Ruhe und Ordnung eintrete; dies wünschen

die Landwehrmänner der 5. Compagnie des Wohlthl. 27. Landwehr-Regiments.

Carl Friedrich Volland,  
Carl Hoffmann,  
Carl Barth aus Gröbers,  
Friedrich Stube,  
Carl Keller aus Schwoitsch,  
August Stahl aus Dsmünde,  
Christian Troitsch aus Bennewitz,  
Wilhelm Reichstein aus Bennedorf,  
Wilhelm Marquart aus Bennedorf.



**Bekanntmachung.**

Am 17. d. Mts. ist kein Cholera-Todesfall angemeldet.

Am 18. ist 1 Person angemeldet, welche am 16. d. Mts. verstorben ist.

Halle, den 18. October 1849.

**Die Sanitäts-Commission.**

**Deutschland.**

**Berlin, d. 19. Octbr.** Beide Kammern hielten heute Sitzung. In der ersten wurde die Debatte über das Recht der Kammer, die Steuern zu bewilligen, fortgesetzt. In dem im Cour. Nr. 243 enthaltenen Antrage der Commission waren zehn verschiedene Amendements gestellt, und zwar von Walter, v. Ammon, Carl, Tamnau, Stahl, Risler, v. Kallisch, Hefter, von Alvensleben u. A. Als Berichterstatter hatte Camphausen das Schlußwort in der allgemeinen Diskussion:

Nachdem der Redner zunächst für seine Partei den Namen der Steuerbewilliger statt der Steuerverweigerer in Anspruch genommen, geht er zu einer Kritik des sogenannten „wahren Constitutionalismus“ des Abg. Stahl über. Den Kammern gerade so viel Macht geben, daß es ihnen möglich wird, sich den Rest ebenfalls zu erobern — heißt die Revolution verewigen. Jene Seite wird die Kammer in einen Kampf drängen, der endlos ist und auf das Bestreben hinausläuft, jede Steuer aus einer fortlaufenden in eine jährlich bewilligte zu verwandeln. Sie daher ist es, die den Namen der Steuerverweigerer mit vollem Rechte verdient. Der Redner geht darauf die einzelnen Amendements durch und spricht sich gegen alle diejenigen aus, welche den Kammern das Steuerbewilligungsrecht nur jetzt ganz entziehen, um es ihnen späterhin vollständig zu geben. Die Interpretation, welche die Herren Minister dem Artikel 108 geben, vermag ich nicht als eine richtige anzuerkennen: jedenfalls kann ich auf den ganzen Verlauf der Verhandlungen hindeuten, um zu erweisen, daß die Verfassung vom Mai und der Entwurf der Nationalversammlung ganz etwas anderes darunter verstanden. Uebrigens halte ich die Erklärung des Herrn Finanzministers noch nicht für bindend: vielmehr wird die Regierung ihre endliche Ansicht erst dann aussprechen können, wenn sie die Revision des Ganzen vor sich hat. Auch ich bin nicht für den Antrag des Ausschusses, aber ich empfehle Ihnen die Annahme desselben, weil es sonst vielleicht bei der ursprünglichen Verfassung bleiben würde. (Bravo.)

Abstand wurde die Debatte über Artikel 99 und 108 eröffnet. Artikel 99 lautete ursprünglich:

„Steuern und Abgaben für die Staatskasse dürfen nur, soweit sie in den Staatshaushalts-Etat aufgenommen oder durch besondere Gesetze angeordnet sind, erhoben werden.“

Der Sachtheil des §. 108 lautet: „Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden.“ Die zweite Kammer und die Commission der ersten haben §. 108 gestrichen. Statt §. 99 hat die zweite Kammer folgenden Artikel angenommen:

„Steuern und Abgaben für die Staatskasse dürfen nur, soweit sie in den Staatshaushalts-Etat aufgenommen oder nach erfolgter Feststellung des letztern durch besondere Gesetze angeordnet sind, erhoben werden. Tritt die Verzögerung dadurch ein, daß sich beide Kammern über den Etat nicht vereinigen können, so werden die bisher bewilligten Steuern so lange forterhoben, bis die Einigung erfolgt ist.“

Der Centralausschuß schlägt folgende Fassung vor: „Steuern und Abgaben für die Staatskasse dürfen nur erhoben werden, soweit sie in den Staatshaushalts-Etat aufgenommen oder nach erfolgter Festsetzung desselben durch besondere Gesetze angeordnet sind, oder auf Staatsverträgen beruhen. Tritt eine Verzögerung der Feststellung des Etats dadurch ein, daß sich beide Kammern über den Etat nicht vereinigen können, so werden die bisher bewilligten Steuern so lange forterhoben, bis die Einigung erfolgt ist.“

Der fernere Zusatz der zweiten Kammer: „Die Bewilligung von Steuern darf Seitens der Kammern nicht an Bedingungen geknüpft werden, welche die Verwendung dieser Steuern nicht unmittelbar betreffen,“ ist vom Centralausschusse abgelehnt.

Nach einer längern sehr unklaren Debatte über die Reihenfolge: der zur Abstimmung zu bringenden Anträge beschränkte sich zuletzt der Streit darüber, ob der Kommissionsantrag zur Abstimmung zu bringen sei, und ob der fatale Paragraph 108 über die Forterhebung der Steuern gestrichen, verändert oder beibehalten werden solle. Die Kammer entschied nach mehrmaligem namentlichen Abstimmen:

1) Art. 99. Steuern und Abgaben für die Staatskasse dürfen nur, soweit sie in den Staatshaushalts-Etat aufgenommen oder durch besondere Gesetze angeordnet sind, oder auf Staatsverträgen beruhen, erhoben werden.

2) Der verhängnißvoll: Artikel 108 ist unverändert, wie er in der Urkunde steht, beibehalten, aber als transitorische Bestimmung, an der Stelle, wo er jetzt steht.

In der zweiten Kammer wurde der Bericht über die Erziehung der Gewerberathe und einige Abänderungen der allgemeinen Gewerbeordnung fortgesetzt und fast ohne alle Diskussion die Paragraphen 2 bis 23 angenommen.

**Berlin, d. 20. Oct.** Se. Maj. der König haben geruht: Dem Geheimen Medizinal-Rath und Professor Dr. Johannes Müller die nachgesuchte Entlassung aus der Stellung als Mitglied der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen, unter Ernennung desselben zum Ehren-Mitgliede dieser Behörde in Gnadon zu bewilligen, und den Geheimen Medizinal-Rath und Professor Dr. Busch zum ordentlichen Mitgliede derselben zu ernennen.

Der Fürst zu Carolath-Beuthen ist nach Carolath, und der General-Major von Schack nach Esfurt von hier abgereist.

**Frankreich.**

**Paris, d. 16. Octbr.** Der Zwiespalt zwischen dem Präsidenten und der Majorität der Nationalversammlung, wegen der römischen Angelegenheit, ist vor der Hand wieder beigelegt. Die gestern unter der Hand angekündigte Erklärung, durch welche der Präsident bei seiner in dem vierwöchentlichen Briefe an E. Rey niedergelegten Politik beharrt, ist nicht erschienen, dagegen hat sich Hr. Thiers zu der Concession verstanden, daß in dem Berichte nicht erwähnten Briefes in seiner Rede ehrenvoll zu gedenken und ihn als Grundlage der vielen Bestrebungen des Ministeriums in dieser Angelegenheit zu bezeichnen. Das Verdienst dieser Ausöhnung kommt den H. Dupin dem Ältern und General-Changarnier zu. Es herrschte heute eine mehrstündige Conferenz mit dem Präsidenten.

Die auf der Rhede der Hyères versammelte Mittelmeerescadre hat Befehl erhalten, am 20. Octbr. unter Segel zu gehen. Ihr Ziel ist die Levante.

**Türkei.**

**Konstantinopel, d. 3. Octbr.** Im Laufe des gestrigen Tages fand auf der Ebene von Zeitun Burnon eine Heerschau über 35,000 M. größtentheils außer dem Thore von Konstantinopel gelagerter Truppen statt. Ein eignes Zelt war für das diplomatische Corps, an welches jedoch keine förmlichen Einladungen ergangen waren, bereit worden. Die Minister von England, Frankreich, Preußen und Schweden, welche sich

